

29.04.87

A

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Agrarbericht 1987

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum Agrarbericht 1987 der Bundesregierung

Punkt der 576. Sitzung des Bundesrates am 15. Mai 1987

Der federführende Agrarausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1987 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß sich die durchschnittliche Einkommenslage der landwirtschaftlichen Betriebe im Wirtschaftsjahr 1985/86 zwar leicht gebessert hat, die Situation insgesamt jedoch weiterhin unbefriedigend ist. Die Gewinne in den landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieben können schon seit einem Jahrzehnt nicht mehr mit dem gewerblichen Vergleichslohn mithalten. Im einzelnen ist auf folgendes hinzuweisen:
2. - Trotz der Steigerung des durchschnittlichen Gewinns je Familienarbeitskraft um 2,7 % liegen die Gewinne der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe auf dem Niveau des Wirtschaftsjahres 1975/76. Der Abstand zum gewerblichen Vergleichslohn beträgt inzwischen rd. 30 %.

3. - Die positive Entwicklung des Wirtschaftsjahres 1985/86 beruht im wesentlichen auf einer Gewinnerhöhung bei den Futterbaubetrieben. Fast alle anderen Betriebsformen mußten Gewinneinbußen hinnehmen, insbesondere die Veredelungs- und Dauerkulturbetriebe, aber auch die Marktf Fruchtbetriebe.
4. - Der Einkommenszuwachs in den Betrieben mit geringem und mittlerem Einkommenspotential darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß dort vielfach weder eine angemessene Lebenshaltung noch die notwendige Eigenkapitalbildung möglich ist. Auch bei den Betrieben mit höherem Einkommenspotential, die im Wirtschaftsjahr 1985/86 ein Einkommensminus zu verzeichnen hatten, erfordert die Existenzsicherung eine langfristig positive Entwicklung.
5. - Im EG-Vergleich liegen die Betriebseinkommen der deutschen Landwirte weiterhin im unteren Bereich der Einkommensskala.
6. - Der Bundesrat begrüßt es, daß sich die verschiedenen Maßnahmen von Bund und Ländern zur Einkommensstabilisierung besonders bei kleineren und mittleren Betrieben positiv ausgewirkt haben. Dies bestätigt die Wirksamkeit einkommensergänzender Hilfen. Der Bundesrat hält es für erforderlich, daß diese Maßnahmen zur Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft in dem erforderlichen Umfang weiter ausgebaut werden.
7. Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auf den Agrarmärkten und den jüngsten Preisvorschlägen der EG-Kommission fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß
8. - einseitige Belastungen für die deutschen Landwirte vermieden werden;

9. - den Mitgliedstaaten in der Struktur- und Einkommenspolitik ein größerer Gestaltungsspielraum eingeräumt wird;
10. - der Entwicklung von Großbeständen in der tierischen Erzeugung und der flächenunabhängigen Veredelung entgegengetreten wird;
11. - bei der Neuregelung des agrarsozialen Sicherungssystems eine gleichwertige Entlastung aller einkommensschwachen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe erreicht wird;
12. - die landeskulturellen Leistungen der bäuerlichen Landwirtschaft gezielt und in ausreichender Höhe honoriert werden;
13. - neben der notwendigen Einkommensstützung für kleinere Betriebe die Wettbewerbsfähigkeit auch größerer leistungsfähiger Betriebe nicht geschwächt wird;
14. - alle Möglichkeiten zur Förderung und Entwicklung im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe genutzt werden, um mit Produktionsalternativen die Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe zu stabilisieren.